

Jahressteuerbescheinigung – leicht gemacht

Das kann drin stehen:

Das bedeutet es:

1 Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots

Steuerbescheinigung für alle Privatpersonen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Beschränkt Steuerpflichtige erhalten je kapitalertragsteuerpflichtigen Ertrag eine Einzelsteuerbescheinigung.

2 Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots

Eine Verlustbescheinigung wird nur dann erstellt, wenn Sie diese bis zum 15.12. des laufenden Steuerjahres bei uns angefordert haben.

Für

.....

(Name und Anschrift der Gläubigerin/des Gläubigers/
der Gläubiger der Kapitalerträge)

3 werden für das Kalenderjahr 2019 folgende Angaben bescheinigt:

Angabe des Steuerbescheinigungszeitraums. Ggf. weisen wir Ihre steuerlichen Daten auf 2 Steuerbescheinigungen mit aufgeteilten Zeiträumen, z. B. bei Nachlassfällen oder unterjährigem Wechsel des Steuerstatus, aus.

4 Höhe der Kapitalerträge
Zeile 7 Anlage KAP
(ohne Kapitalerträge aus Lebensversicherungen
im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)

Summe aller positiven Kapitalerträge, Gewinne und Erträge (inkl. Ausschüttungen, Vorabpauschalen (ab 2019) und Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen nach Teilfreistellung)

- › nach Verlustverrechnung,
- › vor Quellensteueranrechnung,
- › vor Inanspruchnahme des Sparer-Pauschbetrags

In Punkt 5 und 6 werden einzelne Bestandteile der Summe erklärt.

Jahressteuerbescheinigung – leicht gemacht

Das kann drin stehen:

Das bedeutet es:

5 davon: Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG
Zeile 8 Anlage KAP

Bestandteil der Summe unter Punkt 4: Gewinne aus Aktienverkäufen abzgl. Verlusten aus Aktiengeschäften.

6 Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018
Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen
Zeile 9 Anlage KAP

Pauschale Bemessungsgrundlage vor Berücksichtigung von Verlusten und eines evtl. eingereichten Freistellungsauftrags.

Mögliche Bemessungsgrundlagen:

- › 30% des Veräußerungserlöses bei fehlenden Anschaffungskosten
- › 30% des Börsenpreises zum Zeitpunkt der Übertragung bei entgeltlichem Depotübertrag, ersatzweise 30% der Anschaffungskosten
- › 30% des fiktiven Veräußerungserlöses zum 31.12.2017 bei Investmentfonds

Ihre ursprünglichen Anschaffungsdaten können Sie beim Finanzamt anhand Ihrer Kaufabrechnung nachweisen und so die bereits abgeführte Steuer anrechnen lassen.

7 Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien
Zeile 10 Anlage KAP

Eine Verlustbescheinigung wird erstellt, wenn Sie diese bis zum 15.12. des laufenden Steuerjahres für den allgemeinen und/oder Aktien-Verlustverrechnungstopf bei uns angefordert haben.

Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG
Zeile 11 Anlage KAP

Jahressteuerbescheinigung – leicht gemacht

Das kann drin stehen:

Das bedeutet es:

8 Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages
Zeile 12 oder 13 Anlage KAP

In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, wenn Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilt haben.

9 Kapitalertragsteuer
Zeile 48 Anlage KAP

Summe der abgeführten Kapitalertragsteuer (25%). Bei Gemeinschaftskunden mit einer Aufteilung von 50/50 wird die Kapitalertragsteuer auch als Gesamtsumme ausgewiesen. Bei eingereichtem Kirchensteuerantrag reduziert sich der Abgeltungsteuersatz von 25% auf 24,45% oder 24,51%.

Die Kapitalertragsteuer mit Kirchensteuereinbehalt berechnet sich mit folgender Formel:

Bei 9% Kirchensteuer: Kapitaleinkünfte 100 Euro / 4,09 = 24,45

Bei 8% Kirchensteuer: Kapitaleinkünfte 100 Euro / 4,08 = 24,51

Hinweis:

- › Bei der Kapitalertragsteuer wird kaufmännisch gerundet. Das bedeutet: Die 2. Stelle nach dem Komma wird aufgerundet, wenn die 3. Stelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9 ist. Sie wird abgerundet, wenn die 3. Stelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4 ist.
- › Bei der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag wird bei der 2. Stelle hinter dem Komma abgeschnitten – nicht gerundet.

10 Solidaritätszuschlag
Zeile 49 Anlage KAP

Der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5% und wird auf die Summe der Kapitalertragsteuer (Punkt 9) erhoben.

Jahressteuerbescheinigung – leicht gemacht

Das kann drin stehen:

11 Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer
Zeile 50 Anlage KAP
Bistum Essen

Das bedeutet es:

Die Kirchensteuer beträgt 8% oder 9%. Sie errechnet sich aus der Summe der abgeführten Kapitalertragsteuer (siehe Punkt 9). Die kirchensteuererhebende Religionsgemeinschaft wird ausgeschrieben angedruckt.

Bei Gemeinschaftskonten von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern gilt Folgendes:

- › Gehören beide der gleichen Religionsgemeinschaft an, ist nur eine Summe in der Steuerbescheinigung auszuweisen. Auch wenn sich die Kirchensteuersätze unterscheiden.
- › Unterscheiden sich die Konfessionen der Ehepartner, wird zuerst die Angabe für den Ehemann gemacht.
- › Unterscheiden sich die Konfessionen bei eingetragenen Lebenspartnern, erfolgt die Angabe in der Reihenfolge der Adresse.
- › Ist nur ein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner kirchensteuerpflichtig, ist nur eine Summe in der Steuerbescheinigung auszuweisen.
- › Sind beide Ehegatten/eingetragene Lebenspartner nicht kirchensteuerpflichtig, werden 0,00 Euro angegeben und es wird keine Konfession angezeigt.

12 Summe der angerechneten ausländischen Steuer
Zeile 51 Anlage KAP

Bereits auf die Kapitalertragsteuer angerechnete ausländische Steuer.
Positive und negative Werte sind möglich.

13 Summe der anrechenbaren noch nicht
angerechneten ausländischen Steuer
Zeile 52 Anlage KAP

Noch nicht angerechnete ausländische Steuer. Positive und negative Werte sind möglich.

Jahressteuerbescheinigung – leicht gemacht

Das kann drin stehen:

14 *Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei negativem Ausweis verpflichtet sind, die hieraus resultierenden Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung Zeile 15 der Anlage KAP – gemäß § 32d Absatz 3 EStG anzugeben.*

Das bedeutet es:

Negative Quellensteuerbeträge aus Feld 13 sind in der Steuererklärung anzugeben. Eine jahresübergreifende Korrektur mindert den aktuellen Quellensteuertopf und ist dort als Negativbetrag einzustellen. Der Betrag kann durch Ertragsabrechnungen mit anrechenbarer Quellensteuer verringert bzw. wieder positiv werden.

15 *Leistungen aus dem Einlagekonto (§ 27 Abs. 1–7 KStG)*

Nur relevant, wenn Sie steuerfreie Dividenden erhalten haben. Dann erfolgt der Ausweis ohne Betrag.

16 *Bei Veräußerung / Rückgabe von vor dem 1. Januar 2018 erworbenen Anteilen an ausländischen Investmentfonds (Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018):*

Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen ausschüttungsgleichen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG 2004 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Satz 6 InvStG 2018

(Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.)

Summe aller bisher erzielten kumulierten Erträge bis zum 31.12.2017, d.h. von der Anschaffung bis zur fiktiven Veräußerung der Anteile. Diese Summe ist in der Höhe der Kapitalerträge enthalten. Sie ist in der Anlage KAP von der Summe der Kapitalerträge abzuziehen, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Denn diese akkumulierten Erträge waren von Ihnen bereits in den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen zu versteuern. Sollte die Summe der Kapitalerträge negativ werden, sind diese in Zeile 10 der Anlage KAP zu erfassen.

Jahressteuerbescheinigung – leicht gemacht

Das kann drin stehen:

17 Bestandsgeschützte Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG 2018 wurden veräußert
nur nachrichtlich:

Höhe der Gewinne im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018
(nach Teilfreistellung)

Höhe der Verluste im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018
(nach Teilfreistellung)

Die ausgewiesenen Gewinne sind nach § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 steuerfrei, soweit die insgesamt erzielten Wertveränderungen den persönlichen Freibetrag von 100.000 € nicht übersteigen. Die Steuerfreiheit kann nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden.

Das bedeutet es:

Bei Investmentfonds, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden (bestandsgeschützte Alt-Anteile), sind Wertveränderungen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, steuerfrei.

Wertveränderungen, die ab dem 1. Januar 2018 eingetreten sind, sind steuerpflichtig, soweit der Gewinn aus der Veräußerung von bestandsgeschützten Alt-Anteilen 100.000 Euro übersteigt.

Dabei ist die Summe der Gewinne und Verluste aus bestandsgeschützten Alt-Anteilen jeweils separat auszuweisen.

Um Ihnen die Freibetragsnutzung im Rahmen der Veranlagung zu ermöglichen, sind in dieser Position entsprechende Erfolge ausgewiesen.

18 In der nachrichtlichen Angabe wurden auch Gewinne oder Verluste aufgenommen, bei denen Indizien vorliegen, dass es sich um Anteile an Investmentfonds im Sinne des § 21 Abs. 2a InvStG 2004 handeln könnte (Anschaffungsdatum zwischen dem 10. November 2007 und dem 31. Dezember 2008, Anschaffungskosten betragen mindestens 100.000 Euro). Bei Anteilen an Investmentfonds im Sinne des § 21 Abs. 2a InvStG 2004 sind auch die vor 2018 eingetretenen Wertveränderungen steuerpflichtig und der persönliche Freibetrag von 100.000 Euro ist nicht anwendbar (§ 56 Abs. 6 Satz 6 InvStG 2018).

Bei folgenden Anteilen ist im Rahmen der Veranlagung zu klären, ob es sich um Anteile an Investmentfonds im Sinne des § 21 Abs. 2a InvStG 2004 handelt:

| Bezeichnung | ISIN | Anzahl der Anteile | Gewinn/Verlust ¹ im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 (nach Teilfreistellung) |
|-------------|------|--------------------|---|
| | | | |
| | | | |

¹ Bei Verlusten wurde ein negatives Vorzeichen (Minuszeichen) verwendet.

Aus den bestandsgeschützten Alt-Anteilen sind die Fonds gesondert auszuweisen, deren Anschaffung der Fondsanteile zwischen dem 10.11.2007 und 31.12.2008 lag und der Anschaffungskurswert einer Einzeltransaktion mind. 100.000 Euro betragen hat.

Jahressteuerbescheinigung – leicht gemacht

Das kann drin stehen:

- 19** Nur nachrichtlich:
Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018, die keine bestandsgeschützten Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG 2018 sind, wurden veräußert und ein Gewinn/Verlust nach § 56 Abs. 3 Satz 1 InvStG 2018 erzielt (ohne Fälle der Ersatzbemessungsgrundlage nach § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018):

| Bezeichnung | ISIN | Anzahl der Anteile | Gewinn/Verlust (1) nach § 56 Abs. 3 Satz 1 InvStG 2018 |
|-------------|------|--------------------|--|
| | | | |
| | | | |

(1) Bei Verlusten wurde ein negatives Vorzeichen (Minuszeichen) verwendet.

Das bedeutet es:

Hier weisen wir nachrichtlich den Gewinn bzw. Verlust aus der fiktiven Veräußerung zum 31.12.2017 aus, der im Rahmen Ihrer Veräußerung steuerrelevant wurde. Ertragsbestandteile sind nicht enthalten.

- 20** Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG 2018, die keine bestandsgeschützten Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 InvStG 2018 sind, wurden veräußert und für die Ermittlung des Gewinns nach § 56 Abs. 3 InvStG 2018 ist nach § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG 2018 folgende Ersatzbemessungsgrundlage (2) anwendbar:

| Bezeichnung | ISIN | Anzahl der Anteile | Ersatzbemessungs- grundlage |
|-------------|------|--------------------|--------------------------------|
| | | | |
| | | | |

(2) Eine Ersatzbemessungsgrundlage ist anwendbar, wenn der zum Steuerabzug verpflichteten Stelle relevante Informationen insbesondere zu der Höhe der Anschaffungskosten fehlen. Bei Ansatz einer Ersatzbemessungsgrundlage sind Sie verpflichtet, den tatsächlichen Veräußerungsgewinn gegenüber dem Finanzamt durch geeignete Unterlagen (z. B. Beleg über die Anschaffung der Investmentanteile) nachzuweisen. Wenn die Ersatzbemessungsgrundlage aufgrund fehlender Informationen über den Rücknahme-, Markt- oder Börsenpreis zum 31. Dezember 2017 nicht ermittelt werden konnte, ist in der Spalte „Ersatzbemessungsgrundlage“ die Angabe „nicht ermittelbar“ auszuweisen.

Hier weisen wir nachrichtlich den pauschal ermittelten Gewinn aus der fiktiven Veräußerung zum 31.12.2017 aus (= 30 % des fiktiven Veräußerungserlöses), der im Rahmen Ihrer Veräußerung steuerrelevant wurde (siehe Zeile 6, Betrag dort enthalten).

Ihre ursprünglichen Anschaffungsdaten können Sie beim Finanzamt anhand Ihrer Kaufabrechnung nachweisen und so die bereits abgeführte Steuer anrechnen lassen.

Jahressteuerbescheinigung – leicht gemacht

Das kann drin stehen:

- 21** Gegenüber dem Steuerpflichtigen wurden nach § 44b Abs. 1 EStG die auf Ausschüttungen eines Investmentfonds abgeführte Kapitalertragsteuer und der darauf entfallende Solidaritätszuschlag erstattet oder es wurde vom Steuerabzug Abstand genommen. Die Erstattung oder die Abstandnahme wurden für folgende Investmentanteile vorgenommen:

| Bezeichnung | ISIN | Anzahl der Anteile | Höhe der nicht steuerbaren Ausschüttungen im Sinne des § 17 Abs. 3 InvStG 2018 pro Anteil |
|-------------|------|--------------------|---|
| | | | |
| | | | |

Das bedeutet es:

Bei Investmentfonds in Abwicklung wird nach Abschluss des Kalenderjahres ermittelt, inwieweit die Ausschüttungen einen steuerpflichtigen Ertrag (Wertzuwachs) oder eine steuerfreie Substanz (kein Wertzuwachs) darstellen.

Hier wird der steuerfreie Teil ausgewiesen. Dieser ist nicht in der Höhe der Kapitalerträge (Punkt 4) enthalten.

- 22** Es wurden Anteile an Investmentvermögen in der Rechtsform einer Personengesellschaft verwahrt, die nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG 2018 nicht unter den Anwendungsbereich des Investmentsteuergesetzes fallen (Personen-Investmentvermögen). Auf die folgenden Ausschüttungen und Veräußerungserlöse wurde kein Steuerabzug vorgenommen. Die Einkünfte aus den Personen-Investmentvermögen sind in der Steuererklärung anzugeben.

Folgende Anteile an Personen-Investmentvermögen wurden verwahrt:

| Bezeichnung | ISIN | Anzahl der Anteile | Ausschüttung/ Veräußerungserlös |
|-------------|------|--------------------|---------------------------------|
| | | | |
| | | | |

Einkünfte aus sogenannten Personen-Investmentvermögen sind nicht kapitalertrag-, jedoch einkommensteuerpflichtig. Um Ihnen die Veranlagung dieser Einkünfte zu ermöglichen, sind diese gesondert ausgewiesen.

- 23** Nur nachrichtlich:
Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG vor Verrechnung mit sonstigen Verlusten im Sinne des § 20 Abs. 2 EStG:

EUR 0,00

Hier weisen wir den positiven Saldo zwischen Gewinnen und Verlusten aus Aktienveräußerungen vor Verrechnung mit sonstigen Verlusten aus. Dies ermöglicht Ihnen ggf. eine geänderte Verlustverrechnung im Rahmen der Einkommensteueranmeldung.

Auch noch gut zu wissen

Allgemeine Infos zur Jahressteuerbescheinigung

Wir stellen Ihnen die Jahressteuerbescheinigung und die Ertragnisaufstellung automatisch bis zum 28.02.2020 in Ihre Post-Box. Mit der Jahressteuerbescheinigung können Sie dann Ihre Steuererklärung einfach und schnell erledigen. Sie dient als Ausfüllhilfe und Nachweis für die Einkommensteuererklärung (Anlage KAP). Eine Steuererklärung ist bestimmt kein Spaß – aber halb so wild. Deshalb erhalten Sie auch Ihre Ertragnisaufstellung. Denn wir wollen es Ihnen so einfach wie möglich machen.

Liegt Ihr persönlicher Einkommensteuersatz unter dem Abgeltungsteuersatz von 25 %? Dann kann für Sie eine Steuererklärung sinnvoll sein. Beantragen Sie einfach die „Günstigerprüfung“ bei Ihrem Finanzamt.

Ihr möglicher Vorteil: Sie erhalten die Beträge zurück oder Ihre Einkommensteuerschuld reduziert sich.

Wenn wir die gültige Versandanschrift des Erben haben, senden wir ihm die Original-Jahressteuerbescheinigung automatisch bis zum 28.02.2020 per Post.

Noch mehr Details zur Jahressteuerbescheinigung finden Sie auf unserer Homepage:
www.ing.de/kundenservice/steuern/jahressteuerbescheinigung

Wir möchten Sie so viel wie möglich unterstützen. Bitte beachten Sie trotzdem: Diese Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Bei Fragen zu Ihrer Einkommensteuererklärung oder sonstigen steuerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein oder an Ihr Finanzamt.